

## 2. Satzung vom 12.10.2023

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Steinberg am See vom 20.10.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.11.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Steinberg am See folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

### § 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Steinberg am See vom 10.10.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.11.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,51 €  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 10,84 € |

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 2,86 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Steinberg am See, 12. Oktober 2023  
Gemeinde Steinberg am See

  
Harald Bämmerl  
1. Bürgermeister



## Verfahrensvermerke


### Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde Steinberg am See hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Oktober 2023 die

*2. Satzung vom 12. Oktober 2023 zur  
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde  
Steinberg am See vom 20.10.2020  
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.11.2021*

erlassen.

Wackersdorf, den 12.10.2023

  
Harald Bemmerl  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 16.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Die

2. Satzung vom 12. Oktober 2023 zur  
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde  
Steinberg am See vom 20.10.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom  
09.11.2021 wird zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Wackersdorf zu jedermanns  
Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ist damit ab 01.11.2023 rechtsverbindlich.

Wackersdorf, den 17.10.2023

  
Harald Bemmerl  
1. Bürgermeister

